

FORDERUNGEN DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ZUR LANDTAGSWAHL 2023



digital mehr erfahren



Langversion

Kommunale Selbstverwaltung achten,
Eigenverantwortung fördern,
Zukunft gestalten!



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	2
----------------------	----------

II. KERNFORDERUNGEN	3
1. Stärkung der Finanzhoheit	3
2. Bewahrung der Planungshoheit	4
3. Stärkung der Personalhoheit	5
4. Förderung der Organisations- und Kooperationshoheit	5
5. Anerkennung und Förderung der gemeindlichen Daseinsvorsorge	8
6. Soziale Aufgaben	10
7. Stärkung des kommunalen Ehrenamts/Mandats	12

I. EINLEITUNG

„Lebendige und starke Kommunen sind das Fundament unseres Landes.“

„Starke Kommunen – Starkes Bayern – Starke Zukunft“

Zwei Zitate aus Veröffentlichungen der Bayerischen Staatsregierung, denen wir uneingeschränkt zustimmen können. Tatsache ist aber, dass die gemeindliche Selbstverwaltung in mehrfacher Hinsicht unter Druck geraten ist. Einerseits wird vermehrt und massiv in gemeindliche Hoheitsrechte wie die Planungs- oder Finanzhoheit eingegriffen, indem etwa neue Privilegierungstatbestände im Bauplanungsrecht geschaffen, Einnahmemöglichkeiten abgeschafft oder die Erhebung von Gemeindesteuern verhindert werden. Andererseits kämpfen die Gemeinden, Märkte und Städte mit einer Flut zusätzlicher Aufgaben. Oftmals werden sie dabei als „Ausfallbürgen“ in die Verantwortung genommen, wenn „der Markt“ versagt – beispielsweise bei der Errichtung eines E-Ladesäulennetzes, der Abdeckung von Mobilfunklöchern oder im Bereich der Pflege. Die bürgerunmittelbarste kommunale Ebene soll ferner immer dann einspringen, wenn bisherige Verteilungsprozesse – wie bei der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum – nicht mehr funktionieren. Geradezu im Widerspruch dazu werden traditionell den Gemeinden zustehende Aufgaben beispielsweise im Bereich der Energieversorgung auf überörtliche Ebenen verlagert.

Die gemeindlichen Handlungsspielräume verengen sich durch permanent höhere Standards und überambitionierte staatliche Zielvorgaben. Die überbordende Bürokratie in Gestalt von kaum noch zu administrierenden Pflichten zur Erstellung von Plänen und Konzepten oder Dokumentations- und Nachweispflichten liegt wie Blei auf den Schultern der kommunalen Selbstverwaltung. Der sich bereits deutlich nicht nur im öffentlichen Dienst abzeichnende Fachkräftemangel wird diese Situation noch weiter verschärfen.

Dennoch stellen sich die Gemeinden, Märkte und Städte den großen und vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit, angefangen von Klimaschutz- oder

Klimaanpassungsmaßnahmen und der beschleunigten Energiewende über die Bewältigung der Folgen demografischer Entwicklungen und der Integration von Flüchtlingen bis hin zu der Umsetzung des Ganztagsbetreuungsanspruchs und erheblichen Investitionen in Infrastrukturen oder Digitalisierung der Verwaltung. Dieser Kraftakt kann aber nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gelingen. Andernfalls sind Enttäuschungen über nicht erreichte, aber propagierte hehre Ziele und dadurch eine Zunahme der Politikverdrossenheit vorprogrammiert.

Damit die genannten Zitate nicht zu hohlen Lippenbekenntnissen werden und die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen bestmöglich gelingen kann, ist ein massives Umsteuern in der Politik erforderlich. Was wir brauchen, ist mehr Realitätssinn in Bezug auf die staatliche Leistungsfähigkeit und Umsetzbarkeit politischer Ziele und den Mut, dies gegenüber den Menschen zu kommunizieren. Es ist an der Zeit, klare Priorisierungen aufgrund knapper Ressourcen vorzunehmen. Notwendig sind mehr Effizienz in der Umsetzung, mehr Eigenverantwortung und weniger staatlicher Dirigismus, mehr Vertrauen in die Ideenvielfalt und Gestaltungskraft kommunaler Selbstverwaltungsorgane.

Die Gemeinden, Märkte und Städte sind bereit, die sich stellenden Herausforderungen gemeinsam mit der Landespolitik anzugehen. Dazu benötigen sie aber die erforderliche Handlungsfreiheit, die richtigen Rahmenbedingungen und eine angemessene Finanzausstattung!

Deshalb erheben wir folgende **Kernforderungen**:

II. KERNFORDERUNGEN

1. STÄRKUNG DER FINANZHOHEIT

Wir fordern eine Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs!

Als Voraussetzung für die Wahrnehmung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts ist eine nachhaltige, angemessene und aufgabenorientierte Finanzausstattung der Kommunen unabdingbar.

Der Anteil an staatlichen Haushaltsmitteln im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist deutlich zu erhöhen. Vorwegentnahmen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (z. B. für Art. 10 und Art. 15 FAG) sind auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen, um die Schlüsselzuweisungen nachhaltig zu stärken. Der Ansatz für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) im Rahmen des Kfz-Steuerersatzverbundes ist dauerhaft beizubehalten und zu erhöhen (entweder durch Erhöhung des Anteils über 70% hinaus oder durch Rückführung der Mittel für die Verstärkung des Art. 15 FAG).

Alternativ zu den vorgenannten Forderungen ist der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 12,75 % (schrittweise) auf 15 % zu erhöhen.

Wir fordern ein Umdenken im Förderwesen!

Die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zur Weiterentwicklung der Grundsätze für Förderprogramme für Kommunen sind schnellstmöglich umzusetzen.

Weniger ist mehr! Die Vielzahl der Förderprogramme ist auf den Prüfstand zu stellen. Es müssen mehr pauschale Ansätze mit Spielraum für die Kommunen geschaffen werden. Die Kommunen sind deutlich früher in die Erarbeitung von Förderprogrammen einzubinden.

Sinnvolle Förderprogramme müssen auch mit einem ausreichenden Fördervolumen ausgestattet werden.



Nur das führt zu einer hinreichenden Planungssicherheit und mehr Flexibilität für die Kommunen.

Die Fördervoraussetzungen müssen klar und einfach formuliert sowie praktisch umsetzbar sein. Wir brauchen realistische Umsetzungsfristen und mehr Kontinuität.

Erforderlich sind staatliche Hilfestellungen wie z. B. durch „Förderlotsen“ und eine einheitliche Förderplattform, um den Kommunen eine zielführende Navigation durch den „Dschungel“ der Förderprogramme zu erleichtern. Antrags- und Nachweispflichten müssen auf das absolut notwendige Maß reduziert und vollständig digital ermöglicht werden.

Wir fordern eine Evaluierung und Fortentwicklung der Doppik!

Eine Evaluierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Doppik ist nach mehr als 20 Jahren Echtbetrieb längst überfällig.

Die Regelungen vor allem zur Vermögenserfassung und -bewertung sowie zur Bilanzierung, aber auch zur Aufstellung von konsolidierten Jahresabschlüssen sind dringend auf den Prüfstand zu stellen und den aktuellen Bedürfnissen entsprechend weiterzuentwickeln. Erforderlich ist auch eine Neuregelung der Grundsätze zur Berechnung und Erhebung der Kreisumlagen bei doppisch buchenden Landkreisen.

Wir lehnen eine weitere Aushöhlung der Aufgabenfinanzierung strikt ab!

Die Gemeinden, Märkte und Städte wenden sich kategorisch gegen eine Abschaffung von Einnahmemöglichkeiten wie dies zuletzt bei den Straßenausbaubeiträgen und der Bettensteuer geschehen ist. Neue Ansätze zur gemeindlichen Aufgabenfinanzierung dürfen nicht verhindert, sondern müssen von der Staatsregierung unterstützt werden.

Wir fordern einen ehrlichen Umgang mit dem Konnexitätsprinzip!

Aufgaben dürfen nicht über den „goldenen Zügel“ des Förderrechts kommunalisiert werden. Wir brauchen klare, finanziell hinterlegte Aufgabenzuweisungen statt „Empfehlungen“ des Gesetzgebers. Wir erwarten, dass sich der Freistaat für eine strikte Einhaltung des Aufgabenübertragungsverbots zwischen Bund und Kommunen vor allem im Sozialbereich einsetzt.

2. BEWAHRUNG DER PLANUNGSHOHEIT

Wir fordern die Schaffung eines gemeinwohlorientierten Bodenrechts!

Bauerwartungsland und die bebaubare Baulücke als bloßes Spekulations- und Anlageobjekt zu betrachten, ist leider gängige Praxis, welche in Politik und Gesellschaft tief verankert ist. In Zeiten eines angespannten Wohnungs- und Bodenmarktes brauchen wir daher dringend eine breite und tiefgreifende Debatte über ein gemeinwohlorientiertes Bodenrecht!

Wir fordern Instrumente für eine wirkungsvolle Bodenvorratspolitik zur Innenentwicklung!

Ein Grundstück ist in kommunaler Hand in guter Hand. Da genau dann die maximale Steuerungswir-



kung aus bauleitplanerischer Festsetzung, zivilrechtlicher Vertragsgestaltung und konzeptioneller Vergabe für guten Wohnraum vor allem bei der Innenentwicklung erreicht werden kann. Die Gemeinden, Märkte und Städte sind deshalb durch den Gesetzgeber in die Lage zu versetzen, als Akteure am Bodenmarkt ihrer besonderen wohnungspolitischen und nachhaltigen Verantwortung nachzukommen.

Wir fordern die Erleichterung von Planungsverfahren und Konzeptvergaben sowie eine Vereinfachung von Einheimischenmodellen!

Planungsverfahren für die Schaffung von dringend notwendigem Wohnraum müssen vereinfacht werden. Eine Vorschrift entsprechend des § 13b BauGB ist europarechtskonform und nachhaltig, mit einer Pflicht zur Bauverpflichtung sowie einem Mindestbaurecht, weiterzuentwickeln! Für die Grundstücksvergabeebene gilt: Auf die richtigen Zielgruppen ausgerichteter und bezahlbarer Wohnraum entsteht regelmäßig dann, wenn Gemeinden, Märkte und Städte über die Vergabe der Grundstücke entscheiden und diese steuern können. Der Rechtsrahmen für Konzeptvergaben und Einheimischenmodelle muss deshalb handhabbar bleiben!

Wir fordern, den Wohnungspakt Bayern fortzuführen!

Der Wohnungspakt Bayern ist ein Erfolgsmodell. Der

Pakt ist deshalb auch in Zukunft stark auszustatten, und der kommunale Wohnungsbau ist weiter zu stärken!

Wir fordern, Baunebenkosten und Bau-standards auf den Prüfstand zu stellen!

Die Planungs-, Gestaltungs- und Baunebenkosten sind in den vergangenen Jahren explodiert. Ein Ende ist nicht abzusehen. Wir benötigen eine Debatte zu Standards und Kosten am Bau, auch in einem Land der Tüftler und Ingenieure.

3. STÄRKUNG DER PERSONALHOHEIT

Wir fordern eine Werbe- und Imagekampagne für den öffentlichen Dienst!

Der Fachkräftemangel entwickelt sich zunehmend zu einer Bedrohung für die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. In vielen Branchen wird mittlerweile mit Hilfe von professionellen Werbekampagnen versucht, sich Vorteile im Kampf um die besten Köpfe zu verschaffen. So präsentieren sich beispielsweise das Handwerk oder die Bundeswehr von Plakawänden bis zu Social-Media-Diensten auf verschiedenen Kanälen als attraktive Arbeitgeber. In diesem Wettbewerb kann der öffentliche Dienst nur bestehen, wenn auch hier entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Der Freistaat Bayern ist deshalb aufgefordert,



eine professionelle Werbestrategie zu entwickeln und umsetzen, um das Image des öffentlichen Dienstes in seiner Vielfalt zu verbessern.

Wir fordern die Schaffung eines gemeinsamen Internet-Stellenportals für alle Stellen im öffentlichen Dienst in Bayern!

Der wichtigste Marktplatz für die Besetzung freier Stellen auf dem Arbeitsmarkt ist das Internet. Gerade bei jüngeren Menschen hat die Suche über Printmedien nur noch untergeordnete oder gar keine Bedeutung. Die Bayerische Staatsregierung kann durch Einrichtung eines digitalen Stellenportals für alle Stellenangebote im öffentlichen Dienst in Bayern für Interessierte den Zugang zu diesen Informationen erheblich erleichtern. Für die Kommunen besteht zwar mit der Seite traumjob-vor-ort.de bereits eine etablierte Plattform. Durch einen gemeinsamen Auftritt von Freistaat und Kommunen kann die Reichweite aber noch weiter gesteigert werden, da sich beispielsweise auch das Ranking in den Suchmaschinen nach der Relevanz der jeweiligen Seite richtet.

4. FÖRDERUNG DER ORGANISATIONS- UND KOOPERATIONSHOHEIT

a) Verwaltungsdigitalisierung erfolgreich machen

Wir fordern mehr Qualität statt Quantität!

Die Verwaltungsdigitalisierung verfolgt bislang primär einen quantitativen Ansatz. Möglichst viele Verwaltungsleistungen sollen möglichst flächendeckend in allen Lebenslagen zur Verfügung gestellt werden. Dieser Weg, den auch das Onlinezugangsgesetz (OZG) verfolgt, ist gescheitert. Um die Digitalisierung der Verwaltung auf die Erfolgsspur zu bringen, sollte ein qualitativer Ansatz gewählt werden. Es ist besser, die wichtigsten Verwaltungsleistungen so zu digitalisieren, dass Online-



nehmen lässt sich nur schaffen, wenn digitale Angebote nutzerfreundlich ausgestaltet sind und keine großen Zugangshürden bestehen. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere eine Authentifizierung über den elektronischen Personalausweis in der Praxis von weiten Teilen der Bevölkerung nicht genutzt wird. Die bayerische Staatsregierung sollte deshalb gemeinsam mit dem Bund entweder Alternativen zur digitalen Authentifizierung etablieren oder Maßnahmen ergreifen, um der Nutzung der vorhandenen Authentifizierungsmöglichkeiten zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir fordern eine dauerhaft kostenfreie Bereitstellung der wichtigsten digitalen Verwaltungsleistungen!

Der Freistaat Bayern sollte für die wichtigsten Verwaltungsleistungen (z. B. im Meldewesen) digitale Angebote für die Kommunen dauerhaft kostenfrei zur Verfügung stellen. Damit ließe sich die politisch gewünschte Flächendeckung beim Angebot solcher digitalen Leistungen herbeiführen und eine durchgängige digitale Verwaltung in diesen Verfahren leichter erreichen. Der Freistaat Bayern würde damit ferner das Konnexitätsprinzip im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung mit Leben füllen.

Wir fordern, bei der Digitalisierung die kommunale Selbstverwaltung zu achten!

Über das digitale Angebot von Verwaltungsleistungen, die nicht vom Freistaat Bayern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, sollte jede Kommune selbst entscheiden. Dies ist Ausdruck der verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung. Die bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte sind in Größe und Struktur sehr unterschiedlich. Digitale Lösungen, die in einer Großstadt sinnvoll sind, können in einer kreisangehörigen Gemeinde mit weniger als 5.000 Einwohnern überflüssig sein. Die Entscheidungen über den jeweils angemessenen Grad der Digitalisierung können am besten von den demokratisch legitimierten Verantwortlichen in den Kommunen selbst

Angebote von den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft und den Behörden gleichermaßen akzeptiert und in Anspruch genommen werden, als möglichst viele Verwaltungsleistungen zu digitalisieren, ohne dass diese tatsächlich genutzt werden.

Wir fordern eine medienbruchfreie Verwaltungsdigitalisierung!

Die Akzeptanz der Digitalisierung bei den Beschäftigten in der Verwaltung hängt ganz wesentlich davon ab, ob Online-Angebote auch wirklich zu einer Vereinfachung der Verfahren führen. Bislang werden Verwaltungsverfahren zu wenig durchgängig digital gedacht, weil allein eine Fixierung auf ein möglichst umfassendes webbasiertes Angebot gegenüber dem potentiellen User besteht. Ein Antrag, der online im Rathaus eingeht, aber hier wieder ausgedruckt und analog weiterverarbeitet werden muss, weil eine Übernahme der Daten in das Fachverfahren nicht möglich ist, leistet keinen sinnvollen Beitrag zur Digitalisierung der Verwaltung und senkt ihre Akzeptanz bei den Verantwortlichen und Beschäftigten in den Rathäusern.

Wir fordern, die Zugangshürden für Online-Angebote zu senken!

Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Unter-

getroffen werden, da sie die Bedürfnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger am besten kennen.

Wir fordern die Bereitstellung einer Kollaborationsplattform!

Zur erfolgreichen Digitalisierung der Verwaltung gehört auch die Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit von Behörden. Hier bieten die Cloud-Dienste kommerzieller Anbieter weitreichende Möglichkeiten, um beispielsweise gemeinsam an Dokumenten oder Plänen zu arbeiten, Datenbanken zu pflegen oder Videokonferenzen abzuhalten. Diese Angebote stammen allerdings weitgehend von großen amerikanischen Konzernen und begegnen aufgrund der Speicherung der Daten außerhalb der EU datenschutzrechtlichen Bedenken. Zudem wird eine Zusammenarbeit erschwert, wenn verschiedene Behörden Dienste unterschiedlicher Anbieter einsetzen. Der Freistaat Bayern sollte deshalb eine digitale Kollaborationsplattform schaffen, die von allen staatlichen und kommunalen Behörden genutzt werden kann. Dadurch würde die Behördenzusammenarbeit deutlich erleichtert und beschleunigt, was insbesondere zu schnelleren Planungs- und Genehmigungsverfahren führen würde.

b) Kommunale Selbstverwaltung kraftvoll ausbauen!

Wir fordern, dass sich der Freistaat umfassend auf EU- und Bundesebene für den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung und den Ausbau kommunaler Handlungsspielräume einsetzt!

Viele rechtliche Regelungen, die in der täglichen Arbeit der Verantwortlichen und Beschäftigten in den Kommunalverwaltungen eine Rolle spielen und beachtet werden müssen, werden auf europäischer oder auf Bundesebene erlassen. Die Kommunen haben auf diesen Rechtssetzungsebenen keine oder nur sehr geringe Einflussmöglichkeiten. Die Unterstützung des Freistaats

Bayern ist für die wirksame Vertretung der berechtigten Interessen der Kommunen hierbei unerlässlich.

Wir fordern, die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken und weiter auszubauen!

Die noch bestehenden Hürden für interkommunale Kooperationen müssen konsequent abgebaut werden. Dazu muss insbesondere eine generelle Ausnahme vom Vergaberecht für Vereinbarungen im Rahmen interkommunaler Kooperationen im Unterschwellenbereich geschaffen werden. Wir brauchen Erleichterungen für die interkommunale Zusammenarbeit auf EU-Ebene durch Änderung des Vergaberechts und eine möglichst kommunalfreundliche Auslegung umsatzsteuerrechtlicher Regelungen. Zudem müssen finanzielle Förderungen interkommunaler Projekte erhöht und fortgeführt werden.

Wir fordern den Ausbau staatlicher Beratungsangebote für Kommunen!

Zur Unterstützung der Gemeinden, Märkte und Städte bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen fordern wir eine konsequente Stärkung staatlicher Beratungsangebote. Dazu gehört auch eine bessere personelle Ausstattung der betreffenden Stellen. Zu nennen sind hier insbesondere die staatlichen Rechtsaufsichten im Sinne von Art. 108 GO, die VOB-Stellen, die Ansprechpartner für interkommunale Zusammenarbeit an den Regierungen, das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung und nicht zuletzt die Wasserwirtschafts- und Forstverwaltung.

Wir fordern, das kommunale Beschaffungswesen zu entschlacken!

Wir fordern einen vollständigen Verzicht auf zusätzliche verpflichtende Vorgaben für Vergabeverfahren, sowohl inhaltlicher Art als auch über Berichts-, Statistik-, Bekanntmachungs- und Kontrollpflichten o. ä. Statt über weitere Regelungen nachzudenken, fordern

wir vielmehr eine Vereinfachung des Vergaberechts und eine Reduzierung der Vorgaben.

5. ANERKENNUNG UND FÖRDERUNG DER GEMEINDLICHEN DASEINSVORSORGE

Wir fordern, die Rolle der Gemeinden, Märkte und Städte bei der Daseinsvorsorge zu respektieren. Die Kommunen sind keine „Ausfallbürgen“ für Marktversagen!

Wir brauchen mehr Realitätssinn in Bezug auf die staatliche und kommunale Leistungsfähigkeit. Statt ständig Aufgaben auf die bürgerunmittelbarste kommunale Ebene zu verlagern, sollten vorrangig bestehende Strukturen gestärkt und reformiert werden. Jede Aufgabenzuweisung muss sich streng am Subsidiaritätsprinzip orientieren.

Wir fordern, Handlungsspielräume für Gemeinde- und Stadtwerke zu erhalten und zu fördern!

Der Rechtsrahmen für Gemeinde- und Stadtwerke ist kommunalfreundlich und zukunftsfähig auszugestalten. Unnötige bürokratische Zusatzbelastungen kommunaler Betriebe und Unternehmen sollen abgebaut bzw. vermieden werden. Dabei sind insbesondere größenabhängige Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen zu schaffen. Kommunale Betriebe und Unternehmen sind bei der Umsetzung der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSR-Richtlinie) mit Privaten gleichzustellen.

Wir fordern, den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung zu stärken!

Die öffentliche Wasserversorgung ist ein zentraler



Bestandteil der Daseinsvorsorge. Sie muss mit Blick auf den Klimawandel und der in Bayern bis zu 30 % gesunkenen Grundwasserstände rechtlich klar und eindeutig priorisiert werden. Dies gilt vor allem in Bezug auf die Regelungen des neuen Landesentwicklungsprogrammes (LEP) und insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Verpflichtung zur Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten. In diesem Zusammenhang kann ein Schutz der Einzugsgebiete für die Wasserversorgung nicht mehr nur über die regionalen Planungsverbände erfolgen. Vielmehr ist eine weitere Ausweisung von Wasserschutzgebieten unabdingbar. Zwingend notwendig ist im Übrigen eine Erfassung aller entnommenen Wassermengen, vor allem die von der Landwirtschaft entnommenen Mengen.

Wir fordern, dass der Staat eindeutige und klare bayernweite Ausbauziele bei den regenerativen Energien formuliert!

Es macht aus unserer Sicht wenig Sinn, wenn die Kommunen ohne Richtschnur ins Rennen um die Energiewende geschickt werden. Der Staat muss eindeutige bayernweite Ausbauziele vorgeben, an denen die Gemeinden ihre örtlichen Energieausbaukonzepte orientieren und daraus dann die Bauleitplanungen ableiten können. Ansonsten blieben die kommunalen Bemühungen Stückwerk; es bedürfte permanenter Nachsteuerung und eine stringente Ortsplanung wäre unmöglich.

Wir fordern höchstmöglichen Respekt vor der kommunalen Planungshoheit beim Ausbau regenerativer Energien!

Privilegierungstatbestände beispielsweise für Freiflächenphotovoltaikanlagen entmündigen die Gemeinden, Märkte und Städte in ihrer Planungshoheit und gefährden daher die Akzeptanz für die Energiewende. Der Freistaat wird aufgerufen, sich beim Bund gegen weitere Privilegierungen einzusetzen und anzuregen, dass bestehende Privilegierungen durch eine Planungsentscheidung für PV-Flächen an anderer Stelle ersetzt werden können. Die Gemeinden forcieren die Ausweisung geeigneter und ausreichender Flächen durch Bebauungspläne, die ihre Grundlage möglichst in PV-Freiflächenkonzepten haben. Dafür setzt sich die Staatsregierungen für Erleichterungen im Bebauungsplanverfahren ein und unterstützt die Gemeinden bei der Konzepterstellung.

Wir fordern vom Freistaat, Regelungen zu schaffen, damit die Wertschöpfung aus der Erzeugung regenerativer Energie in der betroffenen Region bleibt!

Die Gemeinden, Märkte und Städte überlegen nicht selten, selbst Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie zu betreiben. Allerdings sind viele kleine Gemeinden in Bayern mangels Gemeindewerken, Kapital und Personal nicht in der Lage, diese Herausforderung zu bewältigen. Hier bietet sich für die Gemeinde eine Beteiligung an entsprechenden Anlagen in ihrem Gemeindegebiet als Gesellschafter an. Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich eine solche Landesregelung bestätigt. Der Freistaat sollte die Erfahrungen auswerten und eine unbürokratische bayerische gesetzliche Beteiligungsregelung schaffen.

Auch dort, wo die finanziellen Möglichkeiten zur Beteiligung fehlen, muss mehr örtliche Wertschöpfung ermöglicht werden: Andere Länder haben bereits oder planen ergänzende Regelungen zu § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Der Freistaat profitiert über die Gewerbesteuerumlage von den

Erträgen der erneuerbaren Energien-Anlagen. Diese könnten Bemessungsgrundlage für eine Förderprämie des Freistaats an Kommunen sein, die erneuerbare Energien-Anlagen auf ihrem Hoheitsgebiet in besonderem Maße zuzulassen.

Der Staatsforst erhält hohe Pachtzahlungen für Windkraftanlagen. Nach dem Vorbild eines anderen waldreichen Landes fordern wir eine Beteiligung der von Anlagen betroffenen Gemeinden, Märkte und Städte über eine „Windenergiedividende“.

Wir fordern eine umfassende und beständige Übernahme der Kosten für eine kommunale Wärmeplanung und wirksame Instrumente zur Umsetzung!

Für die Dekarbonisierung unserer Heizsysteme ist eine örtliche Wärmeplanung ein sinnvolles Instrument – auch in kleinen Gemeinden, denn auch dort müssen Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen wissen, ob ein Wärmenetz kommt, ob das Gasnetz dekarbonisiert wird oder ob sie selbst die Umrüstung schultern müssen. Unabhängig davon, ob die Gemeinden dazu verpflichtet werden oder freiwillig eine solche Wärmeplanung erstellen, müssen die Kosten für diese neue Aufgabe zur Gänze vom Freistaat, soweit der Bund dies nicht leistet, übernommen werden. Außerdem braucht es für kleine Gemeinden Kriterien für eine „Wärmeplanung light“. Und dort, wo die Wärmepläne Eignungsgebiete für Wärmenetze identifizieren, muss es einen klar definierten Weg für die Umsetzung geben – insbesondere was die Finanzierung der Netze anbelangt. Angelehnt an die erfolgreiche Breitbandförderung könnten die Netze über eine Wirtschaftlichkeitslückenförderung oder wahlweise ein gefördertes Betreibermodell, das gemeindliche Lösungen ermöglicht, ausgeschrieben werden. Eine Umsetzungspflicht der Gemeinden kommt jedoch nicht in Frage!

Wir fordern eine Beibehaltung der bayerischen Breitband- und Glasfaserförderung!

Die bayerische Breitband- und Glasfaserförderung ist ein Erfolgsmodell. Über 3.000 Projekte nach der Breitbandrichtlinie in mehr als 1.800 Gemeinden, Märkten und Städten sowie bereits fast 1.300 Kommunen derzeit in der Gigabitrichtlinie haben dazu geführt, dass sich Bayern trotz der höchsten Zahl unwirtschaftlicher Anschlüsse in Deutschland beim schnellen Internet auf der Überholspur befindet. Die bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte aus rein fiskalischen Gründen in die Bundesförderung zu drängen, gefährdet das freiwillige Engagement der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für die Glasfaser. Die Bundesförderung gilt als langwierig. Nur wenige Projekte sind bislang im Betrieb. Wir fordern deshalb, eine Einschränkung der bayerischen Förderkategorie und/oder -sätze erst vorzunehmen, wenn die Fachleute in Bayern der Bundesförderung die praxistaugliche Runderneuerung attestieren.

Wir fordern eine massive Unterstützung des Staates für den ÖPNV im ländlichen Raum!

Der Freistaat muss die kommunalen Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV, also die Landkreise und kreisfreien Städte, massiv finanziell unterstützen. Dies gilt insbesondere für die sogenannten Linienbedarfsverkehre des ÖPNV, die seit der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) im Jahr 2021 als fester Bestandteil des ÖPNV eingeführt werden können, und die im ländlichen Raum überhaupt in Betracht kommen. Diese Angebote sind von den Kommunen nicht allein finanzierbar.

Wir fordern, dass flexible Bedienformen weitgehend durch den Staat finanziert werden, damit gleichwertige Lebensverhältnisse und eine bessere Mobilität auf dem Land erreicht werden. Wenn seitens des Staates eine solche Verkehrsform angestrebt wird, dann müssen erhebliche staatliche Zuschüsse fließen.

Wir fordern gleichzeitig eine umfängliche Finanzierung des zu erwartenden hohen Fahrzeugeinsatzes bei

solchen neuen Verkehrsformen, da diese Dienste in aller Regel mit Kleinbussen durchgeführt werden und damit die Aufgabenträger wegen des hohen Personal- und Fahrzeugbedarfs an ihre Grenzen stoßen werden. Zudem besteht bereits aktuell auch hier eklatanter Fachkräftemangel.

Der Freistaat hat in seinem Strategiepapier bei der Finanzierung des ÖPNV eine Weichenstellung zu Lasten der Kommunen vorgenommen. Dort heißt es auf S. 35, dass der Freistaat „die kraftvolle Mitwirkung der Bayerischen Kommunen“ vorsieht.

Eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) mit dem Ziel der Mitfinanzierung über eine Abgabenerhebung durch die Gemeinden bei den Bürgerinnen und Bürgern lehnen wir kategorisch ab.

6. SOZIALE AUFGABEN

Wir fordern die Ermöglichung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung – kein Kind darf vor der Tür stehen bleiben!

Um dem wachsenden Bedarf an Kinderbetreuung und den Herausforderungen des Fachkräftemangels zu begegnen, bedarf es einer langfristigen Strategie. Die bisherigen Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung müssen auf den Prüfstand gestellt und es müssen realistische Vorgaben zur Erfüllung des aktuellen Betreuungsbedarfs gemacht werden. Gleichzeitig müssen langfristige Ziele formuliert werden, um eine Kinderbetreuung mit höchster Qualität zu erreichen und dauerhaft zu sichern.

Fachkräfte müssen von fachfremden Aufgaben entbunden werden und sollen sich auf die Aufgaben konzentrieren können, für die sie unentbehrlich sind. Der Einsatz von Kräften zur Entlastung bspw. in Verwaltung und Hauswirtschaft muss ausgebaut und staatlich finanziert werden.

Bund und Länder müssen sich verstärkt und dauerhaft an Investitions- und vor allem Betriebskosten von Jugendhilfeeinrichtungen beteiligen. Die derzeitige Unterfinanzierung verhindert den bedarfsgerechten Ausbau.

Wir fordern eine umfassende und nachhaltige Strategie bei der Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern!

Für den erfolgreichen Ganztagesausbau ist eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Angebotsformen anzustreben. Reibungsverluste an den Schnittstellen zwischen Schule und Jugendhilfe müssen vermieden werden.

Personaleinsatz und Kosten müssen hälftig zwischen Staat und kommunalen Schulträgern aufgeteilt werden.

Der Freistaat muss vollumfänglich die Verantwortung für ganztägige Angebote unter schulischer Aufsicht an allen Schultagen übernehmen – auch im Falle von Knappheit staatlichen Personals. Zum Umgang mit dem Mangel an Lehrkräften müssen wirksame Konzepte erarbeitet werden. Ebenso muss sichergestellt sein, dass die Finanzierung der schulischen Angebote auskömmlich ist, d.h., dass die kommunalen Schulträger finanziell nicht (noch) schlechter gestellt werden dürfen als bisher schon.

Angebote unter Schulaufsicht müssen für die Ferienzeiten grundsätzlich fortgeführt oder weiterentwickelt



werden. Nur eine solche Weiterentwicklung und nicht die Schaffung neuer Modelle ist realistisch leistbar. Die Finanzierung solcher Modelle muss durch den Freistaat Bayern mindestens in Höhe von 50 % übernommen werden.

Die Nutzung vorhandener Räumlichkeiten, insbesondere von Schulräumen, muss ermöglicht werden. Auch wenn die Durchführung schulischer Angebote an einem Standort Ziel ist, müssen im Einzelfall flexible Lösungen an unterschiedlichen Standorten zulässig sein. Die Anforderungen an Räumlichkeiten müssen einheitlich und übersichtlich gestaltet werden.

Wir fordern, dass der Freistaat die Finanzierung der Aufnahme und Integration von geflüchteten Menschen vollständig übernimmt!

Der Staat muss die kommunalen Kosten nicht nur für die Unterbringung und Aufnahme der Geflüchteten, sondern auch für Kita, Schule und sonstige Integrationsleistungen vollständig übernehmen. Es bedarf weiterer Unterstützung der Kommunen bei der Bereitstellung von Plätzen für geflüchtete Menschen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Bundesgelder müssen ungeschmälert an die Kommunen weitergeleitet werden. Es muss dringend mehr Wohnraum geschaffen werden.

Wir fordern, dass sog. „Fehlbeleger“ in staatlichen Unterkünften verbleiben können!

Die Unterbringung von sog. „Fehlbelegern“, insbesondere von anerkannten Asylsuchenden, ist keine kommunale Aufgabe. Es handelt sich nicht um obdachlose Personen, deren Unterbringung eine Aufgabe der Gemeinden, Märkte und Städte als örtliche Sicherheitsbehörden wäre.

Wir fordern, dass sich der Freistaat beim Bund für eine bessere Verteilung der geflüchteten Menschen und für eine Harmonisierung von Integrations- und Sozialleistungen einsetzt!

Geflüchtete Menschen müssen nicht nur europaweit gleichmäßig verteilt, sondern es müssen auch die gewährten Integrations- und Sozialleistungen im Sinne einer Gleichwertigkeit schnellstmöglich harmonisiert werden. Der Bund muss nationale Ankunftszentren schaffen, dort die Aufenthaltschancen schnell klären und nur solche Menschen auf die Länder weiterverteilen, die auch wirklich eine Bleibeperspektive besitzen. Ein gut funktionierendes Asylsystem bedingt ein wirksames Rückkehrsystem für diejenigen ohne Bleibeperspektive. Damit Schlupflöcher geschlossen werden können, müssen Maßnahmen EU-weit etabliert werden.

7. STÄRKUNG DES KOMMUNALEN EHRENAMTS/MANDATS

Wir fordern eine umfassende Fortentwicklung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG)!

Wir brauchen eine bessere Absicherung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, insbesondere durch die Anpassung der Besoldung und der Versorgung für berufsmäßige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Entschädigungen für die Ehrenamtlichen, bei der Überbrückungshilfe und beim Ehrensold für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Überdies müssen dringend weitere Ansätze zur Steigerung der Attraktivität des Amtes als Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister entwickelt werden.



Wir fordern eine Stärkung der repräsentativen Demokratie und die Achtung der Geschäftsordnungsautonomie!

Die Vertretung der Gemeindebürgerinnen und -bürger erfolgt durch den demokratisch legitimierten Gemeinderat. Gesetzliche Vorgaben zur Einrichtung von Beauftragten, Beiräten oder Fragen des Geschäftsgangs seitens des Staates müssen unterbleiben. Hierüber zu entscheiden, ist Sache der Gremien vor Ort im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Bürgerbegehren in der Bauleitplanung müssen zeitlich begrenzt werden. Der Negativkatalog muss um das Thema „Kommunalabgaben“ erweitert werden.

IMPRESSUM

Bayerischer Gemeindetag
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

Bilder
istock.com: © ah_fotobox, © Fotowada,
© SbytovaMN, benkler.com: © Bastian Fraunberger,
Envato Elements: © alle lizenziert

digital mehr erfahren



Langversion

digital mehr erfahren



Langversion